

Datenerfassungsbogen für Grundstückskaufvertrag

1. Personen

Die persönlichen Daten der Verkäufer können wir dem Grundbuchauszug entnehmen, so dass wir nur benötigen:

	Erste(r) Verkäufer(in)	Zweite(r) Verkäufer(in)
Name:		
Postanschrift:		
Familienstand:	verheiratet ja / nein falls verheiratet: existiert ein Ehevertrag? ja / nein	verheiratet ja / nein falls verheiratet: existiert ein Ehevertrag? ja / nein
Staatsangehörigkeit		
Tel./Fax oder Mail:		
SteuerIdentNr.:		
Steht der Verkauf im Zusammenhang mit einer <u>gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit</u> , auch Nebengewerbe? (bei ja, bitte erläutern) ja / nein		

Kontoverbindung (für Kaufpreisgutschrift):

Bank: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____

	Erste(r) Käufer(in)	Zweite(r) Käufer(in)
Familienname:		
vollständige/r Vorname/n:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Postanschrift:		
Familienstand:	Verheiratet: ja / nein (bei nein und Erwerb durch mehrere Personen bitte Hinweis Nr. 7 beachten) falls verheiratet: existiert ein Ehevertrag? ja / nein	
SteuerIdent-Nr:		
Tel/Fax oder Mail:		
Staatsangehörigkeit		
künftiger Anteil am Grundbesitz:	Miteigentum (Quote: ___/___) BGB-Gesellschaftsanteil	Miteigentum (Quote: ___/___) BGB-Gesellschaftsanteil
Steht der Kauf im Zusammenhang mit einer <u>gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit</u> , auch Nebengewerbe? (bei ja, bitte erläutern) ja / nein		

2. Daten zum Objekt

a) Grundbuchstand und Lage

1) Gemarkung:	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Grundbuchamt:	Blatt	
Postalische Bezeichnung:		
2) Gemarkung:	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Grundbuchamt:	Blatt	
Postalische Bezeichnung:		

b) Nutzung, Erschließung, Besitzübergang, Sachmängel

Bebauung:	Unbebaut / bebaut mit
besondere Nutzungen:	nein / ganz / teilweise (Umfang:
Vermietet:	nein / ganz / teilweise (Umfang:
selbst genutzt	Auszug: nein / ja, am; künftige Anschrift des Verkäufers:
Erschließungskosten:	bereits abgerechnet / bereits vollständig bezahlt / nicht erschlossen
Besitzübergang:	<input type="checkbox"/> wie üblich mit vollständiger Kaufpreiszahlung <input type="checkbox"/> am
Liegen Sachmängel vor, die im Vertrag festgehalten werden sollen (z.B. feuchter Keller etc.)?	

3. Kaufpreis, Belastungen, Finanzierung

a) Kaufpreis, Fälligkeit, Lastenfreistellung

Kaufpreis in € € Entfällt ein Teil des Kaufpreises auf bewegliche Sachen? Wenn ja: Wieviel und auf welche Gegenstände? (Dieser Punkt sollte auch mit der Bank geklärt werden.)
Kaufpreisfälligkeit	<input type="checkbox"/> wie üblich zehn Tage nach Eintragung der Auflassungsvormerkung, Lastenfreistellung und etwa erforderlicher Genehmigungen <input type="checkbox"/> zusätzliche Voraussetzung (z.B. Räumung/Baugenehmigung): <input type="checkbox"/> feste Fälligkeit am (unüblich und riskant)
wenn noch Kredite laufen:	<input type="checkbox"/> wie üblich Ablösung aus dem Kaufpreis <input type="checkbox"/> Übernahme durch Käufer mit Zustimmung der Bank <input type="checkbox"/> sonstiges:
belastet mit Grunddienstbarkeit	Wegerecht(e) Leitungsrecht(e) sonstiges: Übernahme durch Käufer (<i>Regelfall</i>) / Löschung vorgesehen

6. Hinweise:

1. Den Beurkundungstermin vereinbaren Sie bitte - nach Rücksprache mit den anderen Beteiligten - telefonisch über Tel. 06441-94820
2. Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach § 12 ff. Hessisches Datenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken. Hinweise zur Datenverarbeitung: http://wsr-net.de/pdf/Hinweise_zur_Datenverarbeitung.pdf
3. Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
4. Wenn Käufer oder Verkäufer eine Gesellschaft ist, darf eine Beurkundung erst erfolgen, nachdem dem Notar eine Dokumentation über die Eigentümer- und Kontrollstruktur vorliegt. Eine entsprechende Vorlage können wir übermitteln.
5. Erforderliche Erbscheine/Vollmachten sind ausschließlich in Ausfertigung/Original einzureichen.
6. Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet.
7. Der Erwerb einer Immobilie durch **unverheiratete Paare** birgt ohne ergänzende Regelungen erhebliche Risiken und ggf. steuerliche Belastungen. Dies gilt insbesondere bei ungleichen Finanzierungsanteilen, im Falle der Trennung sowie beim Tod eines Partners. Häufig bieten sich daher ergänzende Regelungen an, welche den Inhalt des Kaufvertrages beeinflussen können. Wir beraten Sie gerne, ob ergänzende Regelungen bei Ihnen sinnvoll sind. Zögern Sie nicht, uns hierzu möglichst vor der Beurkundung anzusprechen.